

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 224/2016</b>
Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - 10, 14, 20, 40 -	
Vorgang:	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.11.2016
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.11.2016

**Betreff:**

***Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Winnenden***

***- Erhöhung der Übungsleiterpauschale***

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung der Vereinsförderrichtlinien und der Erhöhung der jährlichen Übungsleiterpauschale von bisher 105 € auf künftig 145 € je Übungsleiter und Jahr ab dem 1. Januar 2017 wird zugestimmt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
  <hr style="width: 100%;"/> 08.11.2016 / Hein	I	II	III		

**Begründung:**

Ende des Jahres 2015 haben sich die baden-württembergische Landesregierung und die Vertreter der großen Landessportverbände über die Fortführung des sogenannten „Solidarpakt Sport“ geeinigt.

In diesem Zusammenhang soll ab 2017 auch die seit den 1960er Jahren in ihrer Höhe unveränderte Übungsleiterpauschale des WLSB für nebenberufliche Übungsleiter mit WLSB-Lizenz von bisher 1,80 € auf 2,50 € pro Übungsleiter/Std. (also um rd. 39%) erhöht werden.

Mit der Übungsleiterpauschale unterstützt der WLSB die Sportvereine im Land dabei, für qualitativ hochwertige Sportangebote nachhaltig und in allen Altersklassen zu sorgen. Die Höchstzahl der bei der Förderung des WLSB zu berücksichtigenden Stunden je Übungsleiter beträgt 200 Std./Jahr.

Von der Stadt Winnenden wird diese Form der Sportförderung ebenfalls durch Zuschüsse in Form einer kommunalen Übungsleiterpauschale in Höhe von derzeit 105 € je Übungsleiter und Jahr unterstützt.

Vom Stadtverband für Sport wurde vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der Übungsleiterpauschale des WLSB im November 2015 einstimmig beschlossen, bei der Stadt eine Erhöhung der kommunalen Übungsleiterpauschale um 40 € je Übungsleiter und Jahr (entsprechend der prozentualen Erhöhung der WLSB-Zuschüsse) zu beantragen.

Die kommunalen Zuschüsse nach den Vereinsförderrichtlinien sind in Winnenden seit jeher an die Zuschüsse des WLSB gekoppelt und damit auch seit Jahrzehnten trotz Preissteigerungen und gestiegener Anforderungen an Vereine und Übungsleiter ebenfalls unverändert geblieben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des Stadtverbands für Sport zu folgen, die jährliche kommunale Übungsleiterpauschale ebenfalls ab dem 1. Januar 2017 von bisher 105 € auf künftig 145 € je Übungsleiter und Jahr zu erhöhen und die Vereinsförderrichtlinien entsprechend zu ändern.

Da sich seit Inkrafttreten der derzeitigen Vereinsförderrichtlinien Änderungen Vereinslandschaft ergaben (u.a. existieren die Winnender Ortsgruppen der Vereine DLRG und Verband der Heimkehrer nicht mehr) sollen in diesem Zuge die Vereinsförderrichtlinien auch in dieser Hinsicht auf den neuesten Stand gebracht und redaktionell überarbeitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Winnender Sportvereine haben derzeit (Zahl jährlich leicht schwankend) knapp 90 nebenberufliche Übungsleiter gemeldet. Die Förderung der Übungsleiter beläuft sich bei dieser Zahl auf jährlich rd. 9.500 €. Bei einer Erhöhung der Übungsleiterpauschale ab 2017 würde sich dieser Betrag um rd. 3.600 € auf künftig rd. 13.100 € jährlich erhöhen.

**Anlagen:**

1 (Vereinsförderrichtlinien)